

II. Internationale Tagung für Brücken- und Hochbau Wien 1928

Autor(en): **Karner, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91/92 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-42544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

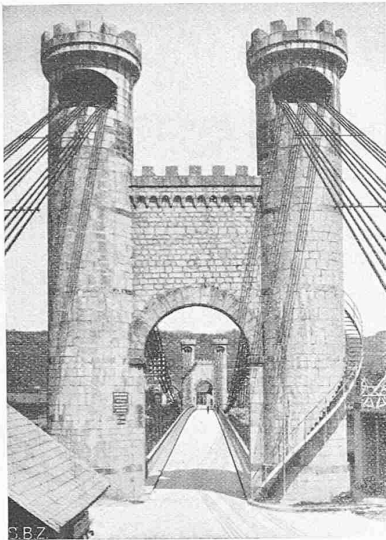


Abb 3. Portal der alten Hängebrücke.

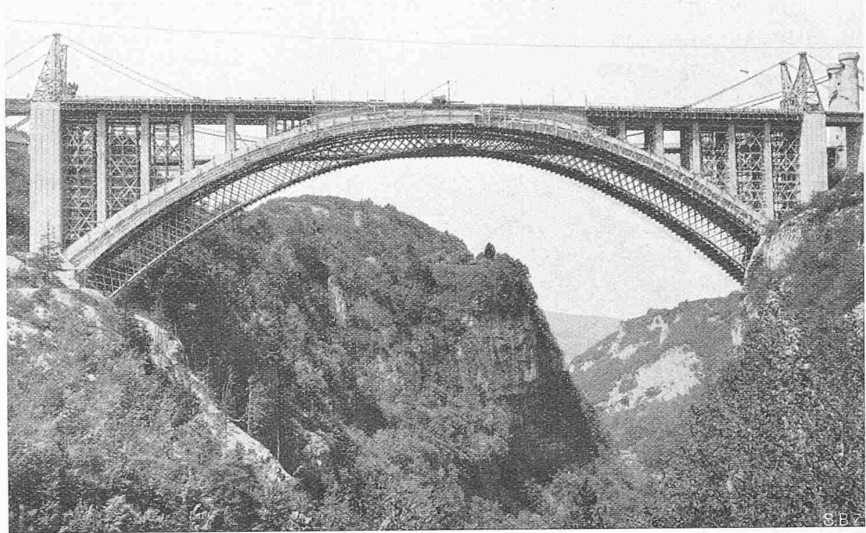


Abb 2. Pont de la Caille, Betonbogen von 140 m Stützweite. Bauzustand Ende Juni 1928.

Der Umfang eines solchen Kredites lässt sich, wie schon angedeutet, nicht zum voraus berechnen. Schätzungsweise kann man annehmen, dass ein Betrag von etwa 1½ Millionen für Graubünden genügen dürfte. . . .

Wir kommen auf diese, von fachkundiger und besonders mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Seite als unzutreffend bezeichnete Auffassung über die Wirkung des Geschiebrückhalts zurück und fahren zunächst fort in der chronologischen Berichterstattung über den weiteren Verlauf der Angelegenheit.

Die Behandlung der bundesrätl. Botschaft (Nr. 2308) in den Eidgen. Räten erfolgte am 21. Juni im Nationalrat und am 27. Juni im Ständerat. Im Nationalrat hatte die vorberatende Kommission beantragt, den ausserordentlichen Kredit für die auf insgesamt 12,5 Mill. Fr. geschätzten Hochwasserschäden vom September 1927 von 2 Mill. auf 2,5 Mill. Fr. zu erhöhen; so wurde beschlossen. Ausserdem aber stellte die Kommission, durchaus im Sinne der Resolution des S. I. A. wie der Eingabe vom S. I. A. und S. W. V., folgende

Motion:

„Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten für die im Sinne des Staatsvertrages vom 19. November 1924 zwischen der Schweiz und Oesterreich zur Sicherung der Rheinregulierung weiter notwendigen Verbauungen von Wildbächen und Rufen im schweizerischen Einzugsgebiet des Rheines mit möglicher Beschleunigung ein Programm vorzulegen und über die systematische Ausführung und den fachgerechten Unterhalt dieser Bauten, sowie über die Kostendeckung Antrag zu stellen.“

Nach der Berichterstattung der „N. Z. Z.“ (Nr. 1141 vom 21. Juni d. J.) wollte der Chef des Departement des Innern diese Motion nur „in Form eines Postulates entgegennehmen. Der Bundesrat würde demnach blos zur Prüfung und Berichterstattung darüber eingeladen, ob er ein Programm zur Sicherung des Einzugsgebietes des Rheines vorlegen kann. Zschokke (Bp., Aargau) äussert sich ausführlich über wasserbautechnische Fragen. Grünenfelder (kath., St. Gallen) stellt als Kommissionsmitglied den Antrag, an der Form der Motion, also der verbindlichen Weisung an den Bundesrat festzuhalten. Es handelt sich um eine dringliche Aufgabe. Wir müssen das Uebel an der Quelle erfassen. Die Verbauung der Wildbäche und Rufen im Gebirge ist energisch in Angriff zu nehmen. Studiert und geprüft wird die Frage nun schon seit Jahren und Jahrzehnten. Es nützt uns nicht viel, wenn die bundesrätliche Botschaft verspricht, man wolle die Sache weiter im Auge behalten. Wir haben den Eindruck, auf dem Oberbauinspektorat fehle es am ersten Willen, wirklich tatkräftig einzugreifen. Man hat die bündnerische Regierung veranlasst, etwa dreissig kleine Projekte einzureichen, die dann vom Bundesrat in eigener Kompetenz zu behandeln sind. So zerschneidet man die grosse Aufgabe, die vor das Parlament gehört, wie die Rädchen einer Wurst, und glaubt, sie dadurch geniessbarer zu machen. Wir verlangen ein einheitliches Programm, wobei wir dem Bundesrat gerne genügend Zeit zur Vorbereitung lassen. Vor-

arlberg ist schon vor 30 Jahren mit den Verbauungen vorangegangen. Das Geschiebe der Landquart, des Glenner und der Nolla ist immer noch eine gewaltige Gefahr für die Gegenden am Rhein. Ein Dammbruch bei Ragaz hätte im letzten September furchtbare Folgen gehabt. Die Rheinregulierung hat 35 Mill. Fr. gekostet; wir müssen dieses Werk fortsetzen, aber die Kraft der kleinen Gemeinden im Gebirge reicht nicht aus für die grossen Verbauungen. Die Abhilfe liegt im Interesse nicht nur Graubündens und St. Gallens, sondern auch der Gegend der Linth, Limmat und bis zur Aare. (Beifall.) De Rabours (lib., Genf) hat den Eindruck, dass seit 40 Jahren in unserem Verbauungswesen mehr hätte geschehen können. Er regt eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Oberbauinspektorat und der Inspektion für Forstwesen an. — Bundesrat Chuard erklärt sich nun bereit, die Motion als solche entgegenzunehmen. — Die Motion ist unbestritten angenommen.“ —

Ganz gleichlautend hat der Ständerat beschlossen; auch dort wurde in der Diskussion das bisherige Fehlen des richtigen Zusammenarbeitens nach einem festen Plan bedauert, und der Notwendigkeit Ausdruck gegeben, das Uebel an der Wurzel zu fassen, um das Werk der Rheinkorrektion zu schützen (vergl. „N. Z. Z.“, Nr. 1183, vom 28. Juni d. J.).

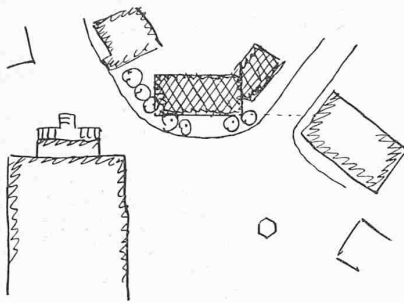
Die einstimmige Guttheissung obiger „Motion“ gibt nun den zuständigen Bundesorganen den bestimmten Auftrag, „mit möglicher Beschleunigung“ das Programm usw. auszuarbeiten, das unsere Fachkreise im S. I. A., wirksam unterstützt vom S. W. V., als notwendig bezeichnet haben. (Schluss folgt.)

II. Internat. Tagung für Brücken- und Hochbau Wien 1928.

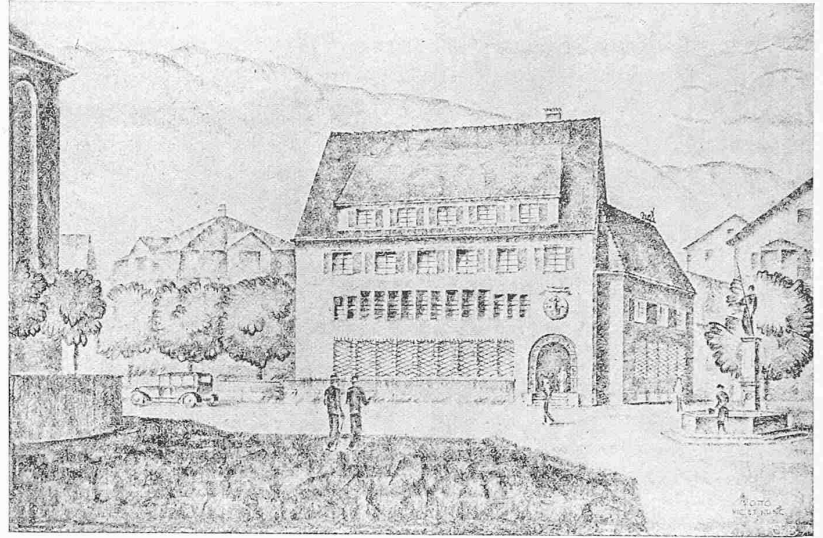
Der Kongress-Ausschuss hat Einladungen zur „II. Internationalen Tagung für Brücken- und Hochbau“ zum Versand gebracht, und es können solche Einladungen durch den Unterzeichneten an alle Interessenten zugeschickt werden. Der Kongress findet nach endgültiger Feststellung vom 24. bis 27. September in Wien statt und zwar in dem bisher bereits mitgeteilten Umfange; die Beteiligung der Schweiz an Referaten und Vorträgen ist die ebenfalls schon mitgeteilte (vergl. „S. B. Z.“ vom 26. Mai d. J.).

Die Anmeldung zur Teilnahme ist unter Bezug besonderer Anmeldeformulare, die der Einladung beigegeben sind, baldmöglichst durchzuführen. Wer bereits jetzt Interesse für die vorläufigen Abdrücke der Hauptreferate hat, möge für deren Zusendung einen Betrag von 20 österr. Schillingen = 15 Fr. (einschliesslich Porto) als Druckkostenbeitrag einsenden. Da die Anmeldung schweizerischer Teilnehmer durch den Unterzeichneten geschieht, sind alle den Kongress betreffenden Wünsche, sowie die Anmeldungen an ihn zu richten. Die Teilnehmerkarte, das Programm der Vorträge und Empfänge, sowie sonstigen Nachrichten, die den Kongress betreffen, werden anfangs September zugestellt. Die Teilnehmerkarten,

ZUM WETTBEWERB FÜR DIE
NIDWALDNER KANTONALBANK
IN STANS,



Situations-Skizze und Platzbild
zum II. Preis, Entwurf Nr. 23, von
Architekt Armin Meili, Luzern.



geben Anrecht auf 25% Fahrpreismässigung für die Hin- und Rückreise auf den österreichischen Bundesbahnen.

Die Tagung selbst findet in den Räumen der Techn. Hochschule und des Oesterreichischen Architekten- und Ingenieurvereins unter dem Protektorate der Herren Dr. Hans Schürf, Oesterreich. Bundesminister für Handel und Verkehr, und Karl Seitz, Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, statt. Das Ehrenpräsidium besteht aus nachfolgenden Herren: Lincoln Bush, President of the American Society of Civil Engineers; Dr. Ing. e. h. R. Eggers, Vorsitzender des Deutschen Eisenbau-Verbandes; Dr. Ing. e. h. A. Hüser, Vorsitzender des Deutschen Betonvereins; Lt. Col. J. Mitchell Moncrieff, President of the Institution of Structural Engineers, London; R. Soreau, Président de la Société des Ingénieurs Civils de France; Ing. Giuseppe Salvini, Segretario generale del Sindacato Nazionale Fascista Ingegneri, und Prof. Dr. Ing. e. h. A. Rohn, Präsident des Schweizerischen Schulrates.

Um die Einladung allen schweizerischen Interessenten zugänglich machen zu können, bittet der Unterzeichnete nochmals um schriftliche Anforderung.

Prof. Dr. L. Karner,
Eidg. Techn. Hochschule, Zürich, Zimmer 42c.

Wirtschaftliche Fortbildungskurse der E. T. H.

Die E. T. H. wird vom 22. bis 28. Oktober 1928 einen „wirtschaftlichen Fortbildungskurs“ veranstalten, der, in erster Linie für die in der Praxis tätigen Ingenieure bestimmt, auch weitem Kreisen zugänglich sein wird.

Weil sich auf dem Gebiet *industrieller Betriebsführung* technische und wirtschaftliche Fragen sehr eng berühren, ist eine Erweiterung der wirtschaftlichen Ausbildung des Ingenieurs eine dringende Notwendigkeit geworden. Unsere Schweizer-Industrie bedarf technisch und wirtschaftlich ausgebildeter Ingenieure, will sie im harten Konkurrenzkampf des Weltmarktes ihre Stellung behaupten, und auch die staatlichen Betriebe haben solche Kräfte nötig.

Die E. T. H. will diesem Bedürfnis Rechnung tragen und in bestmöglicher Weise auch für die wirtschaftliche Ausbildung des Ingenieurs sorgen. Nun ist aber der Studienplan der E. T. H. mit technischen Vorlesungen so sehr belastet, dass an eine weitgehende Vermehrung des Lehrstoffes kaum zu denken ist. Die leitenden Organe unserer E. T. H. sind auch der Ueberzeugung, dass ein volles Verständnis für wirtschaftliche Fragen erst in der Praxis erworben werden kann. Weil aus diesen Gründen der normale Unterricht an der Hochschule über die Elemente wirtschaftlicher Ausbildung kaum hinausgehen kann, soll eine Vertiefung der wirtschaftlichen Kenntnisse des Ingenieurs durch das Mittel *wirtschaftlicher Fortbildungskurse* erzielt werden.

Mit solchen Kursen, deren regelmässige Abhaltung geplant ist, hofft man einen engen Kontakt zwischen E. T. H. und Praxis herstellen zu können. Leitende Persönlichkeiten des schweizerischen Wirtschaftslebens werden sich mit den Dozenten der Hochschulen

in die Lehraufgabe teilen. Neben den betriebswissenschaftlichen Fragen sollen auch volks- und privatwirtschaftliche Probleme zur Behandlung kommen.

Die E. T. H. ist auch die natürliche *Stätte betriebswissenschaftlicher Forschung*, die unumgänglich ist, um dieser neuen Wissenschaft einen festen Grund und die Möglichkeit zielbewusster Entwicklung zu schaffen. Durch diese neue Aufgabe, deren Lösung nur in engster Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis möglich erscheint, soll durch die beabsichtigten Kurse gefördert werden.

Der erste wirtschaftliche Fortbildungskurs der E. T. H., der sich die Pionierarbeit, die der S. I. A. auch auf diesem Gebiet geleistet hat, zu Nutzen machen wird, ist als *Einführung in das Gebiet der Betriebsforschung* gedacht. Menschliche Arbeit, Kraft und Wärme als Kostenfaktoren und vor allem auch das wichtige Problem der Regelung des Arbeitsflusses im Fabrikbetrieb werden von fachkundigen Referenten besprochen werden. Ausserdem sollen auch eine Reihe volks- und privatwirtschaftlicher Probleme zur Behandlung kommen, wie Finanzierungs- und Verkaufsfragen, Handels- und Verkehrspolitik, Versicherung, Kreditpolitik der Notenbanken, Kartell- und Konzernbildungen.

Die E. T. H. rechnet auf das Interesse weiter Kreise der Industrie und der staatlichen Verwaltungen; sie wird das endgültige Programm in einigen Wochen bekannt geben. Wa.

Wettbewerbe.

Nidwaldner Kantonalbank in Stans (Bd. 91, S. 145; Bd. 92, S. 12 und 34). In unserer Veröffentlichung der prämierten Entwürfe in letzter Nummer ist durch ein unliebsames Versehen dem zweitprämierten Entwurf Nr. 23 auf Seite 34 (oben links) ein unrichtiger Lageplan beigelegt worden. Wie schon aus dem Text der Beurteilung (Seite 35, unten) hervorgeht, zeigt Projekt Nr. 23 „die gleiche gute Situation wie Nr. 11 und es steigert die gute Platzwirkung, indem es den südöstlichen Anbau parallel an die Bahnhofstrasse legt“, wie es obenstehende Skizze des Verfassers, Architekt Armin Meili, zeigt. Der auf Seite 34 gezeigte Lageplan gehört zu Entwurf Nr. 18 (auf Seite 36).

Mitteilungen.

Zu den Architektur-Diplom-Arbeiten der E. T. H. Wenn die „S. B. Z.“ ihre frühere Gewohnheit, einzelne der architektonischen Diplomarbeiten der E. T. H. im Bild zu veröffentlichen, verlassen hat, so geschah es in der Meinung, dass durch die Notwendigkeit der Veröffentlichung der laufenden Wettbewerbsergebnisse ohnehin genug Projekte gezeigt werden, die für den Stand des Arbeitsniveau in der Schweiz charakteristisch sind und die Rückschlüsse auf die Ausbildung des Nachwuchses zulassen. So begnügen wir uns auch diesmal mit einem kurzen Hinweis auf die Ausstellung, die wir in letzter Nummer angekündigt haben. Professor K. Moser kann seine Lehrtätigkeit mit der stattlichen Zahl von vierzehn Diplomanden ab-